Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Oberzent

Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg, 2. Änderung gem. § 13 a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beerfelden (jetzt Stadt Oberzent) hat am 12. Dezember 2017 den Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg", 2. Änderung, mit Begründung, gem. § 5 HGO und § 10 BauGB als Satzung nach § 13 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg", 2. Änderung, tritt nach ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. 1057).

Gemäß § 10 Abs. 3 und § 13 a BauGB wird der Bebauungsplan einschließlich der Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags ..... von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und ..... 13.30 Uhr - 15.30 Uhr,
dienstags ..... von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und ..... 13.30 Uhr -15.30 Uhr,
mittwochs ..... geschlossen
donnerstags ..... von 8.30 Uhr -12.00 Uhr
und ..... 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags ..... von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung der Stadt Oberzent, Metzkeil 1, Zimmer 2, 64760 Oberzent, Stadtteil Beerfelden, eingesehen werden.

Die 2. Änderung des B.-Planes Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg" besteht aus folgenden Änderungen:

Um in einem bestehenden Wohngebäude im Eberbacher Weg zusätzlichen Wohnraum im Dachgeschoss zu schaffen hat die Stadtverordnetenversammlung der ehem. Stadt Beerfelden am 12. September 2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg" zu ändern. Der Bereich entlang des Eberbacher Weges zwischen Haus Nr. 73 und 91 ist im bestehenden Bebauungsplan als Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Dieser Bereich ist jedoch aufgrund der vorhandenen Bebauung einem Mischgebiet gem. § 6 BauNVO zuzuordnen und muss für die geplante Wohnnutzung dahingehend geändert werden.

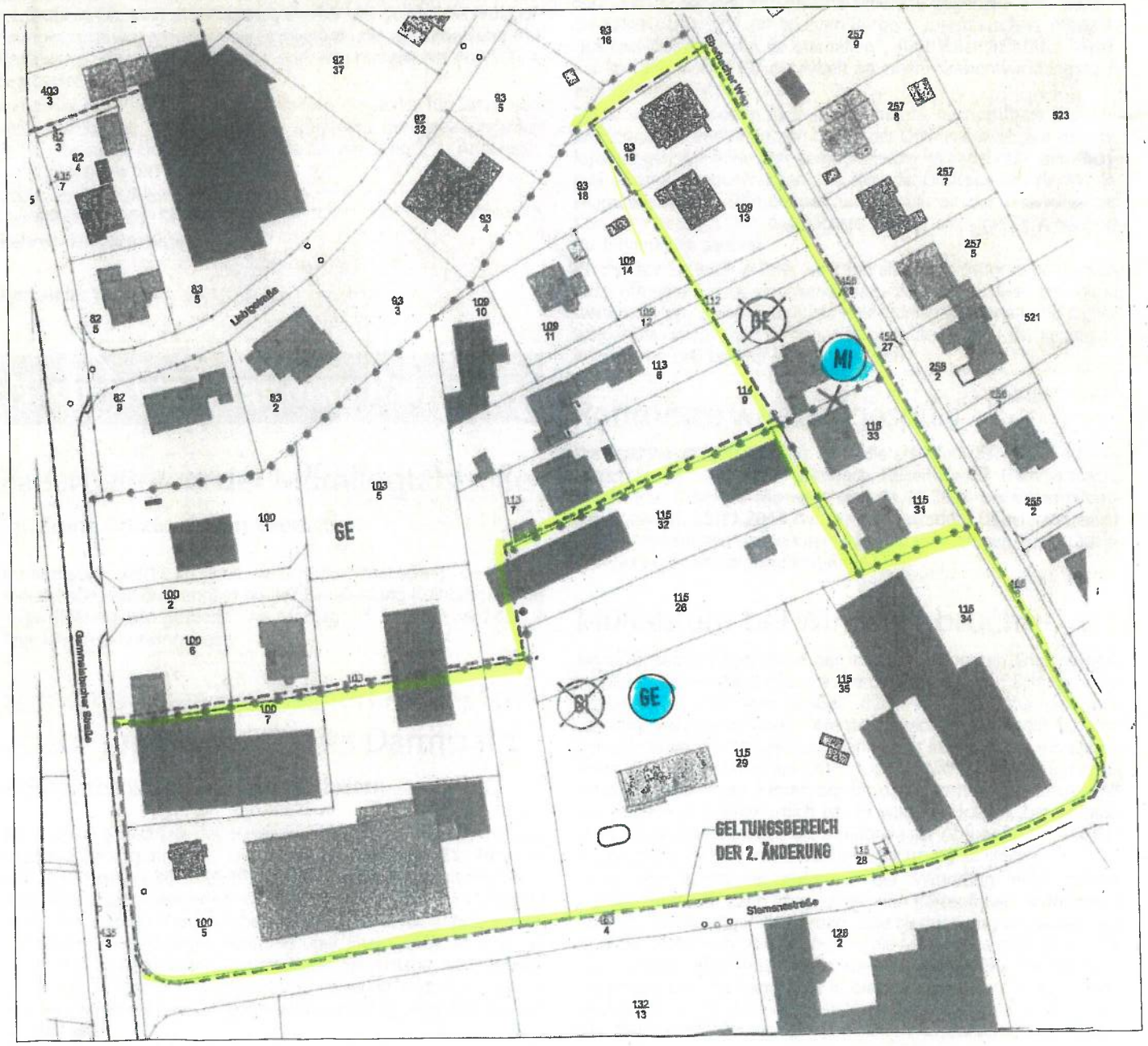

Plan zu Beitrag: „Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg, 2. Änderung gem. § 13 a BauGB"